

## EINHEITSMELDUNG: ART DES EREIGNISSES

WAS	MELDEPFLICHTIG ?	INNERHALB WANN? Ausnahme bei Schulen, öffentlichen Verwaltungen und Leiharbeitsverträge
Anmeldung	JA: mit Formular UNILAV Anmeldung	- 1 Tag
Anmeldung aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Ersatz von unerwartet abwesendem Personal)	JA: mit Formular UNILAV Anmeldung, wobei „Anmeldung aufgrund von höherer Gewalt“ zu markieren ist	5 Tage
Anmeldung aufgrund von Dringlichkeit bei Produktionsnotwendigkeiten	JA: mit Formular UNIURG + UNILAV Anmeldung	- 1 Tag + 5 Tage
Anmeldung im Fall von Nichtfunktionieren des Informatiksystems	JA: mit Formular UNIURG + UNILAV Anmeldung	- 1 Tag + 5 Tage
Anmeldung im Tourismussektor mangels anagrafischer Daten des Beschäftigten	JA: mit Formular UNIURG im Tourismussektor (über die Internetseite des Arbeitsministeriums) + UNILAV	- 1 Tag + 3 Tage
Umwandlung von Vertrag auf bestimmte in Vertrag auf unbestimmte Zeit	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Umwandlung von Ausbildungsvertrag in Vertrag auf unbestimmte Zeit	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Umwandlung von Eingliederungsvertrag in Vertrag auf unbestimmte Zeit	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Umwandlung von Lehrvertrag in Vertrag auf unbestimmte Zeit	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Umwandlung von Praktikum in abhängiges Arbeitsverhältnis	JA: mit Formular UNILAV Anmeldung	5 Tage
Umwandlung von Vollzeit in Teilzeit	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Umwandlung von Teilzeit in Vollzeit	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Änderung des Teilzeitprozentsatzes	NEIN	
Versetzung des Arbeitnehmers innerhalb des selben Betriebes	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Laufbahnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	dem 20. des Folgemonats
Abstellung/Abkommandierung	JA: mit Formular UNILAV Umwandlung	5 Tage
Verlängerung	JA: mit Formular UNILAV Verlängerung	5 Tage
Beendigung	JA: mit Formular UNILAV Abmeldung <b>nur bei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beendigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Beendigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses vor dem ursprünglich gemeldeten Enddatum</li> </ul> NEIN: <b>falls</b> sich das ursprünglich gemeldete Ende nicht ändert	5 Tage
Änderung der Firmenbezeichnung des Arbeitgebers (nur wenn Arbeitsverhältnisse vorhanden sind)	JA: mit Formular VARDATORI Änderung der Firmenbezeichnung	5 Tage
Versetzung von Arbeitnehmer zwischen Betrieben wegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einverleibung</li> <li>• Fusion</li> <li>• Nutznießung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veräußerung eines Betriebszweiges</li> <li>• Vermietung eines Betriebszweiges</li> <li>• Vertragsüberlassung</li> </ul>	JA: mit Formular VARDATORI Versetzung der Arbeitnehmer	5 Tage
Richtigstellung aller Daten (siehe Anleitung)	JA: mit jenem Formular der Meldung, die richtig zu stellen ist	5 Tage ab dem Übermittlungsdatum
Annullierung einer Anmeldung wegen Nicht-Beginn der Beschäftigung	JA: mit Formular UNILAV Anmeldung	Tag der vorgesehenen Anstellung
Annullierung aller anderen Ereignisse	JA: mit jenem Formular der Meldung, die zu annullieren ist	Jederzeit

## EINHEITSMELDUNG: ART DER BESCHÄFTIGUNG

MELDE- PFLICHTIG ?	WAS
JA JA JA JA	<b>Abhängige Arbeitsverhältnisse</b> , auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverhältnisse von Sportlern</li> <li>• Arbeitsverhältnisse von Führungskräften</li> <li>• Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen</li> </ul>
NEIN	• Kategorien des öffentlichen Dienstes, die von der so genannten Privatisierung ausgeschlossen worden sind und deren Arbeitsverhältnis folglich nicht vom Vertrag, sondern vom Gesetz geregelt ist. Zum Beispiel: Richterschaft, Staatsadvokatur, Personal des Militärs und der Polizeikräfte, Personal des diplomatischen Dienstes und der Präfektur, usw.
NEIN	• Beschäftigte gemäß Artikel 18 des Gesetzes vom 31. Januar 1994, Nr. 97 (Berggesetz)
NEIN	• Mitarbeitende Familienmitglieder
JA JA JA JA	<b>Selbständige Arbeitsverhältnisse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeit</li> <li>• Koordinierte und kontinuierliche Mitarbeit (Co.Co.Co.), auch in den öffentlichen Verwaltungen</li> <li>• Gelegenheitsarbeit / Gelegentliche Mitarbeit („Mini-Co.Co.Co“): Artikel 61 des Legislativdekrets vom 10. September 2003, Nr. 276 (bis 5.000 € jährliches Einkommen und bis 30 Arbeitstage beim selben Arbeitgeber)</li> </ul>
NEIN	• Geringfügige Beschäftigung laut Artikel 70 des Legislativdekrets vom 10. September 2003, Nr. 276 und folgende (nur für besondere Tätigkeiten mittels Gutscheine/Voucher; bis 5.000 € jährliches Einkommen beim selben Arbeitgeber)
NEIN	• Selbständige Arbeit in gelegentlicher bzw. freiberuflicher Form laut Artikel 2222 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (einfacher Werkvertrag)
NEIN	• Ernennungen der Mitglieder von Verwaltungs- und Kontrollorganen von Gesellschaften
NEIN	• Teilnahme an Kollegien und Kommissionen
JA	• Sportliche Tätigkeit, sofern diese in Form von koordinierter und kontinuierlicher Mitarbeit ausgeübt wird
JA	• Agentur- und Handelsvertretungsvertrag, sofern dieser von einer koordinierten und kontinuierlichen, vorwiegend persönlichen Leistung gekennzeichnet ist
NEIN	• Handelsagenten und Handelsvertreter, die sich zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen haben oder die sich einer selbständigen Unternehmerstruktur bedienen
NEIN	• Freiberufler: Tätigkeiten, die zur Ausübung eines Berufes gehören, wofür die Einschreibung in eigens dafür vorgesehene Berufsalben notwendig ist
JA	• Stille Gesellschafter/Teilhaber mit Arbeitsleistung
NEIN	• Selbständige Beschäftigte in der Landwirtschaft
JA	Arbeitende Genossenschafter (abhängig, arbeitnehmerähnlich oder selbständig)
JA	Arbeit im Schauspielwesen, wofür die Versicherungspflicht E.N.P.A.L.S. gilt (abhängig, arbeitnehmerähnlich oder selbständig)
JA JA JA	<b>Ausbildungs- und Orientierungspraktika, sowie praktikaähnliche Beschäftigungsformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika laut Artikel 18 des Gesetzes vom 24. Juni 1997, Nr. 196 (sofern sie das Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt verfolgen)</li> <li>• Praktika, welche von der Abteilung Arbeit getragen sind (z. B. Sommerpraktika)</li> <li>• Stipendien für postuniversitäre Forschung</li> </ul>
JA JA NEIN	• Projekte zugunsten von Benachteiligten bzw. Behinderten, die das Ziel haben, die Eingliederung in die Arbeitswelt zu fördern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlern – Beobachtungsprojekte (ABP )</li> <li>• Anstellungsvorbereitungsprojekte (AVP)</li> <li>• Projekte zur betreuten Arbeitseingliederung (PbAEG)</li> </ul>
JA	• Sozialnützliche Tätigkeiten / Arbeit (auch Projekte laut Landesgesetz vom 11. März 1986, Nr. 11)
NEIN	• Praktika, die ausschließlich als Ausbildung oder Therapie gedacht sind und nicht das Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt verfolgen
NEIN	• Praktika bei Freiberuflern, die den entsprechenden Berufsalben mitgeteilt werden
NEIN	• Ehrenamtliche Tätigkeiten (Volontariate)

N.B.: Die Haushaltsarbeitsverhältnisse und die Arbeitsverhältnisse als Tagesmutter, welche unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge den Haushaltsangestellten gleichgestellt werden, müssen mittels folgender Vorgänge mitgeteilt werden (die Fristen bleiben unverändert):

- entweder telefonisch über das „Contact Center“, Telefonnummer 803164, indem alle Daten telefonisch mitgeteilt werden, oder
- online, über die Web-Seite des NISF-INPS ([www.inps.it](http://www.inps.it)), oder
- durch Vermittler des NISF/INPS (z.B. Arbeitsrechtsberater)

Letzte Änderung: 25.10.2011